

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Käshofen**  
**vom 06.04.2021**

**1. Forstwirtschaftsplan 2021**

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die einzelnen Positionen erläutert Herr Leis den Anwesenden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

**2. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie den Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

**3. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss**

Der 3. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Herr Bernd Hofer, erläutert das energetische Quartierskonzept:

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzziele dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Ortsgemeinde Käshofen sinnvoll. Denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Die Ausgaben für die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes werden von der KfW- Bankengruppe mit einer Zuwendung in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten im Rahmen des Programms Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ bezuschusst.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des „Wärmekonzeptes Rheinland-Pfalz“ das Engagement von Kommunen durch eine Aufstockung der KfW-Fördermittel. Diese Erhöhung umfasst 20% der förderfähigen Kosten und wird im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ zur Verfügung gestellt. Für finanzschwache Kommunen wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt. Mithin beträgt der Gesamtzuschuss 95 % der förderfähigen Kosten.

Mit dem bei der KfW einzureichenden Zuwendungsantrag ist auch eine umfangreiche Vorhabens und Leistungsbeschreibung vorzulegen.

Nach den Ausführungen des Herrn Hofer und eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

#### Grundsatzbeschluss

1. Der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts von einem Fachbüro/ institut und
2. der damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und
3. der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan

wird zugestimmt.

Herr Hofer stellt einen Entwurf für den auszuweisenden Quartiersbereich vor. Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Gewerbebetriebe Getränke Silo Pierre Walle e.K., Höhenstr.39, Käshofen, und Steinmetzbetrieb Christian Gabriel e.K., Höhenstr.29, Käshofen, aus dem zu berücksichtigenden Bereich auszuschließen.

### **Nichtöffentlich**

#### **4. Personalangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Personalangelegenheit.

#### **5. Grundstücksangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

#### **6. Vertragsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat hat noch nicht abschließend in einer Vertragsangelegenheit beschlossen.